

An die Eltern  
der Kinder im Kindergarten  
St. Elisabeth Karlsdorf

**Erzdiözese Freiburg**

Verrechnungsstelle für katholische  
Kirchengemeinden Bruchsal

Abteilung 3 - Kindergarten

Ansprechperson: Frau Heidler-Gerstl  
Tel.: 07251 / 7124-46  
E-Mail: johanna.heidler-gerstl@vst-bruchsal.de

Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 16.43

27. Juli 2023

**Elternbeiträge – Anpassung zum 01.09.2023**

Sehr geehrte Eltern,

die Erzdiözese Freiburg und der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg geben regelmäßig Empfehlungen über die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge für die verschiedenen Betreuungsangebote. Es soll damit gewährleistet bleiben, dass auch in Zukunft neben den kirchlichen und kommunalen Anteilen ein angemessener Teil der anfallenden Betriebskosten der Kindergärten durch die Elternbeiträge gedeckt werden kann.

In den letzten Jahren ist die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in Abstimmung mit der Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Büchenau den Empfehlungen gefolgt und hat die Elternbeiträge direkt zum neuen Kindergartenjahr erhöht. Für das neue Kindergartenjahr wurde beschlossen, die Beitragserhöhung gestaffelt in zwei Stufen zum 01.09.2023 und zum 01.03.2024 vorzunehmen.

Betreuungsangebot / Stunden pro Woche		Ein-Kind-Familie	Zwei-Kind-Familie	Drei-Kind-Familie	Mehr-Kind-Familie
Regelbetreuung (RG) / 31,0 Std.	01.09.2023	149,00 €	116,00 €	77,00 €	26,00 €
	01.03.2024	156,00 €	121,00 €	82,00 €	27,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) / 32,5 Std.	01.09.2023	196,00 €	152,00 €	101,00 €	34,00 €
	01.03.2024	204,00 €	158,00 €	107,00 €	35,00 €
Ganztagesbetreuung (GT) / 44,5 Std.	01.09.2023	390,00 €	313,00 €	212,00 €	84,00 €
	01.03.2024	408,00 €	327,00 €	222,00 €	88,00 €
Ganztagesbetreuung (GT) / 45,75 Std.	01.09.2023	402,00 €	321,00 €	218,00 €	87,00 €
	01.03.2024	420,00 €	337,00 €	228,00 €	90,00 €
Krippe (VÖ) / 32,5 Std.	01.09.2023	416,00 €	343,00 €	232,00 €	92,00 €
	01.03.2024	436,00 €	359,00 €	243,00 €	96,00 €

Die Beiträge werden für 11 Monate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, müssen Sie nichts ändern. Wir werden die Beiträge von uns aus anpassen. Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ändern Sie diesen bitte rechtzeitig zur Anpassung ab September und März.

Wie Sie bereits durch den Kindergarten informiert wurden, erfolgt ab September die Abrechnung für das warme Mittagessen direkt über den Caterer.

Mit diesem Schreiben können Sie gegenüber dem Finanzamt die Höhe der Elternbeiträge zur Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten nachweisen. Bitte bewahren Sie dieses Schreiben dafür auf!

Freundliche Grüße



Johanna Heidler-Gerstl  
Kindergartengeschäftsführung